

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

zur Achtung der Menschenrechte, Umweltstandards und sozialen Verantwortung

1. Eigener Geschäftsbereich und Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit – die Grundwerte des AWO-Grundsatzprogramms (2019¹) – gelten weltweit und über Grenzen hinweg verbindlich. Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sowie die universellen Menschenrechte sind das Fundament einer offenen Gesellschaft. Diese Rechte sind nicht verhandelbar.² Faire Arbeitsbedingungen sind daher für uns unerlässlich.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Menschenrechtsverletzungen aller Art. Um diese Prinzipien gut umsetzen zu können, wurden eine Reihe an verbindlichen internen Compliance-Richtlinien beschlossen (z.B. unsere Richtlinie zu Korruptionsprävention³).

Als Wohlfahrtsverband sind wir zudem per Verbandsstatut verpflichtet, auf die Rechte vulnerabler Gruppen zu achten, für eine sozial gerechte Gesellschaft einzustehen, sowie die Rechte von Arbeitnehmer*innen und ihren Interessenvertretungen zu achten und die Umwelt zu schonen.

2. Erwartungen an unsere Geschäftspartner

Immer noch verletzen Unternehmen, auch in Deutschland, Menschenrechte (z.B. durch Ausbeutung und Diskriminierung). Dabei ist Bestandteil unserer Kultur, neben unserem eigenen Geschäftsbereich, auch Verantwortung bei der Beauftragung von Geschäftspartnern zu übernehmen.

Über unsere Tochtergesellschaften hinaus erwarten wir, dass insbesondere unsere unmittelbaren Lieferanten die Menschenrechte und Umweltstandards achten und setzen uns dafür ein dass dies auch bei den mittelbaren Lieferanten der Fall ist. Sämtliche Geschäftspartner werden deshalb vertraglich verpflichtet, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ordnungsgemäß umzusetzen und unseren Grundsätzen zu entsprechen. Wir überprüfen die Überwachungsprozesse fortlaufend und arbeiten stetig daran, sie noch wirksamer zu gestalten.

3. Bezug zu internationalen Standards

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen

¹ <https://awo.org/themen/grundsatzprogramm>

² https://awo.org/sites/default/files/2020-07/AWO_Imagebroschuere.pdf

³ <https://www.awo-ol.de/Ueber-uns/Compliance/>

AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.

- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- Ziele für Nachhaltige Entwicklung
- Pariser Klimaabkommen

4. Risikoanalyse

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und Qualitätsrichtlinien haben wir für uns und unsere Tochtergesellschaften ein angemessenes Risikomanagement eingeführt. Als Wohlfahrtsverband liegen unsere Risiken insbesondere in der Beschaffung von Produkten und der Beauftragung von bestimmten Werken und Diensten.

Die Analyse zur Ermittlung von Risiken erfolgt jährlich sowie anlassbezogen. Im Falle einer Verletzung wird sofort der Dialog mit dem entsprechenden Unternehmen gesucht. Im Ernstfall behalten wir uns die Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.

5. Beschwerdeverfahren und der Umgang mit Informationen

Eine gute Umsetzung kann nur funktionieren, wenn wir alle an einem Strang ziehen.

Bei Verstößen gegen Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten (innerhalb oder außerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit), sind alle Mitarbeiter*innen und auch Dritte (z.B. (Ex) Mitarbeiter*innen, Betroffene von Vertragspartnern, Personen die nicht unmittelbar betroffen sind aber entsprechendes Wissen haben etc.) gehalten, sich an unsere Hinweisstelle (auch anonym) zu wenden. Informationen können z.B. aus eigener Wahrnehmung, Gerüchten oder aus Veröffentlichungen stammen. Der begründete Verdacht genügt.

Hinweisgeberstelle:

Stabsstelle Recht & Compliance

Antonia Seidel

antonia.seidel@awo-ol.de

0441 / 48 01 319

Klingenbergstraße 73, 26133 Oldenburg

Hinweisen auf Verstöße wird in jedem Einzelfall nachgegangen. Bei einem akuten Fall wird der Vorstand umgehend informiert. Die Stabsstelle Recht & Compliance leitet sofort Maßnahmen zur

Abmilderung bzw. Beseitigung des Umstandes ein und wird hierbei von unserem Compliance-Komitee unterstützt. Das Compliance-Komitee besteht aus dem Präsidiumsvorsitzenden, einem Vorstandsmitglied, der Konzernbetriebsratsvorsitzenden, einem Mitglied der Verbandsrevision, unserer Innenrevision und der Referentin für Recht & Compliance. Durch die breite Aufstellung an Kompetenzen soll eine sachgerechte Reaktion, Umsetzung und ggfls. Überprüfung von vorhandenen Mechanismen sichergestellt werden. .

6. Zuständigkeiten

Der Vorstand bekennt sich zu den Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und steuert die Verantwortung für die Umsetzung dieser menschenrechtlichen Grundsatzerklärung. Zur Verstetigung der Umsetzung und des Risikomanagementsystems wurde eine betriebsinterne Zuständigkeit festgelegt (Referentin Recht & Compliance). Weiter sind alle Mitarbeiter*innen angewiesen auf die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zu achten.

7. Schlusswort

Um unserer Verantwortung bestmöglich nachkommen zu können, arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen und überprüfen regelmäßig unsere menschenrechtliche Grundsatzerklärung sowie unsere vorhandenen Regelungen und Strategien.



Thomas Elsner

Vorstandsvorsitzender



Christoph Fehringer

Kaufmännischer Vorstand



Thore Wintermann

Vorstand Verband und Politik